

**Merkblatt für Arbeitgeber zur Erstattung fortgezahlter Arbeitsentgelte von für die Bekämpfung der Corona-Pandemie freigestellten Helfern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Freistellung Ihres Mitarbeiters/Ihrer Mitarbeiterin zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.

Hierfür sind wir Ihnen sehr dankbar!

Das Land Baden-Württemberg erstattet Arbeitgebern auf Antrag ab 1. April 2020 fortgezahlte Arbeitsentgelte oder Dienstbezüge der freigestellten Helfer in tatsächlich entstandener Höhe. Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Um die Erstattung in Anspruch zu nehmen, füllen Sie bitte das beigefügte Formular aus und senden es an die Organisation, für die der Helfer tätig war. In den meisten Fällen ist dies das DRK:

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Zollernalb e.V.  
Henry-Dunant-Straße 1-5  
72336 Balingen

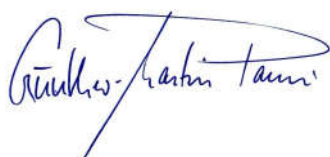
Bei Feuerwehrangehörigen senden Sie das Formular an die Gemeinde als Träger der Feuerwehr.

Die Organisationen prüfen dann die eingegangenen Anträge auf Plausibilität und leiten sie zur Bearbeitung an das Landratsamt weiter. Dieses bewilligt die Anträge und zahlt die Beträge aus.

Wenn Sie einen Mitarbeiter ohne Fortzahlung von Arbeitsentgelt freigestellt haben bitten wir darum, Ihren Mitarbeiter bei der Beantragung der Verdienstausfallentschädigung zu unterstützen.

Für Fragen steht Ihnen unser Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz gerne telefonisch unter 07433/92-1333 oder über E-Mail an [kreisbrandmeister@zollernalbkreis.de](mailto:kreisbrandmeister@zollernalbkreis.de) zur Verfügung.

Die Antragsformulare finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Seiten/covid19.aspx>



Günther-Martin Pauli  
Landrat